

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Discount Optionsscheine auf Devisen

DZ BANK Discount Optionsscheine auf Devisen

DDV-Produktklassifizierung: Optionsscheine

ISIN: DE000DF525T7 bis DE000DF528W5

Beginn des öffentlichen Angebots: 13. Mai 2020

Valuta: 15. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Discount Optionsscheine auf Devisen („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	20

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF525T7	2,390
DE000DF525U5	2,370
DE000DF525V3	2,330
DE000DF525W1	2,250
DE000DF525X9	2,120
DE000DF525Y7	1,920
DE000DF525Z4	1,560
DE000DF52506	1,120
DE000DF52514	0,740
DE000DF52522	0,460
DE000DF52530	0,300
DE000DF52548	0,220
DE000DF52555	0,170
DE000DF52563	0,320
DE000DF52571	0,340
DE000DF52589	0,380
DE000DF52597	0,420
DE000DF526A5	0,480
DE000DF526B3	0,580
DE000DF526C1	0,720
DE000DF526D9	0,880
DE000DF526E7	1,190
DE000DF526F4	1,630
DE000DF526G2	2,000
DE000DF526H0	2,200
DE000DF526J6	2,270
DE000DF526K4	2,290
DE000DF526L2	4,650
DE000DF526M0	4,550
DE000DF526N8	2,330
DE000DF526P3	4,320
DE000DF526Q1	2,180
DE000DF526R9	3,850
DE000DF526S7	1,870
DE000DF526T5	3,020
DE000DF526U3	1,340

DE000DF526V1	1,920
DE000DF526W9	0,770
DE000DF526X7	1,000
DE000DF526Y5	0,420
DE000DF526Z2	0,510
DE000DF52605	0,260
DE000DF52613	0,300
DE000DF52621	0,190
DE000DF52639	0,210
DE000DF52647	0,150
DE000DF52654	0,160
DE000DF52662	0,130
DE000DF52670	0,140
DE000DF52688	0,170
DE000DF52696	0,160
DE000DF527A3	0,210
DE000DF527B1	0,190
DE000DF527C9	0,280
DE000DF527D7	0,250
DE000DF527E5	0,410
DE000DF527F2	0,340
DE000DF527G0	0,670
DE000DF527H8	0,520
DE000DF527J4	1,140
DE000DF527K2	0,820
DE000DF527L0	1,980
DE000DF527M8	1,340
DE000DF527N6	3,070
DE000DF527P1	1,910
DE000DF527Q9	3,970
DE000DF527R7	2,240
DE000DF527S5	4,440
DE000DF527T3	2,360
DE000DF527U1	4,610
DE000DF527V9	2,400
DE000DF527W7	4,680
DE000DF527X5	2,410
DE000DF527Y3	4,700
DE000DF527Z0	2,410
DE000DF52704	4,710
DE000DF52712	4,720
DE000DF52720	2,320
DE000DF52738	2,320
DE000DF52746	2,310
DE000DF52753	2,270

DE000DF52761	2,180
DE000DF52779	2,000
DE000DF52787	1,640
DE000DF52795	1,100
DE000DF528A1	0,620
DE000DF528B9	0,360
DE000DF528C7	0,260
DE000DF528D5	0,210
DE000DF528E3	0,170
DE000DF528F0	0,160
DE000DF528G8	0,140
DE000DF528H6	0,230
DE000DF528J2	0,270
DE000DF528K0	0,320
DE000DF528L8	0,390
DE000DF528M6	0,490
DE000DF528N4	0,650
DE000DF528P9	0,940
DE000DF528Q7	1,470
DE000DF528R5	1,990
DE000DF528S3	2,220
DE000DF528T1	2,280
DE000DF528U9	2,290
DE000DF528V7	2,290
DE000DF528W5	2,290

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 6 (Discount Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (d) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „6. Rückzahlungsprofil 6 (Discount Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Basispreis in Währung des Basiswerts	Cap in Währung des Basiswerts	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin
DE000DF525T7	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	100,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF525U5	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	102,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF525V3	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	105,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF525W1	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	107,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF525X9	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	110,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF525Y7	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	112,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF525Z4	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	115,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52506	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	117,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52514	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	120,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52522	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	122,500	125,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52530	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	125,000	127,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52548	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	127,500	130,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52555	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	130,000	132,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52563	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	97,500	95,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52571	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	100,000	97,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52589	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	102,500	100,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52597	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	105,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020

DE000DF526A5	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	107,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526B3	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	110,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526C1	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	112,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526D9	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	115,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526E7	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	117,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526F4	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	120,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526G2	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	122,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526H0	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	125,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526J6	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	127,500	125,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526K4	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	130,000	127,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526L2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,950	1,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526M0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	0,975	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526N8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,000	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526P3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,000	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526Q1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,025	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526R9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,025	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526S7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,050	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526T5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,050	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526U3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,075	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526V1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,075	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526W9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,100	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020

DE000DF526X7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,100	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526Y5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,125	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF526Z2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,125	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52605	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,150	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52613	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,150	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52621	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,175	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52639	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,175	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52647	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,200	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52654	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,200	1,250	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52662	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,225	1,250	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52670	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	0,925	0,900	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52688	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	0,950	0,900	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52696	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	0,950	0,925	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527A3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	0,975	0,925	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527B1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	0,975	0,950	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527C9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,000	0,950	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527D7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,000	0,975	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527E5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,025	0,975	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527F2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,025	1,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527G0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,050	1,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527H8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,050	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020

DE000DF527J4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,075	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527K2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,075	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527L0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,100	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527M8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,100	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527N6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,125	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527P1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,125	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527Q9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,150	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527R7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,150	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527S5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,175	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527T3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,175	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527U1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,200	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527V9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,200	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527W7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,225	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527X5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,225	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527Y3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,250	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF527Z0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,250	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52704	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,275	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52712	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,300	1,250	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52720	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	90,000	92,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52738	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	92,500	95,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52746	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	95,000	97,500	100	09.09.2020	16.09.2020

DE000DF52753	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	97,500	100,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52761	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	100,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52779	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	102,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52787	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	105,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF52795	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	107,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528A1	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	110,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528B9	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	112,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528C7	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	115,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528D5	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	117,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528E3	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	120,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528F0	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	122,500	125,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528G8	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	125,000	127,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528H6	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	92,500	90,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528J2	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	95,000	92,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528K0	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	97,500	95,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528L8	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	100,000	97,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528M6	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	102,500	100,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528N4	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	105,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528P9	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528Q7	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	110,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528R5	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	112,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020

DE000DF528S3	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	115,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528T1	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	117,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528U9	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	120,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528V7	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	122,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020
DE000DF528W5	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	125,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Umrechnungskurs
EUR/JPY	EU0009652627	EUR/JPY-Kurs	EUR/JPY-Kurs
EUR/USD	EU0009652759	EUR/USD-Kurs	EUR/USD-Kurs
USD/JPY	XC0009659910	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EUR/JPY-Kurs

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Discount Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Devisenkurs mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Bewertungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.
 - (b) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
 - (c) „**Basispreis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.

„**Cap**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.

„**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Bewertungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.

„**Umrechnungskurs**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

(a) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap (Typ Call) bzw. kleiner oder gleich dem Cap (Typ Put), erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, welcher nach der folgenden Formel¹ berechnet wird:

$$RB = (\text{Cap} - \text{BP}) \times \text{BV} \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (\text{BP} - \text{Cap}) \times \text{BV} \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

Cap: der Cap

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der in der Tabelle 1 angegebenen Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Bewertungstag beim Fixing zum Umrechnungskurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

(b) Ist der Referenzpreis größer als der Basispreis und kleiner als der Cap (Typ Call) bzw. kleiner als der Basispreis und größer als der Cap (Typ Put), erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, welcher nach der folgenden Formel² berechnet wird:

$$RB = (\text{RP} - \text{BP}) \times \text{BV} \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (\text{BP} - \text{RP}) \times \text{BV} \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der in der Tabelle 1 angegebenen Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Bewertungstag beim Fixing zum Umrechnungskurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(c) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis (Typ Call) bzw. größer oder gleich dem Basispreis (Typ Put), gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Cap abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Cap vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts allgemein oder beim Fixing,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels in dem Basiswert oder
- (c) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:
- (a) falls sich die Ermittlungsmethode für den Basiswert bzw. das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert oder
- (b) falls sich der Basiswert auf Grund einer Umstellung einer Währung des Basiswerts oder einer anderen Art einer Reform einer Währung des Basiswerts ändert oder

- (c) falls ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine Währung des Basiswerts gesetzliches Zahlungsmittel ist, verhängt wird oder
 - (d) falls der Kurs des Basiswerts an mehr als acht aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen beim Fixing nicht festgestellt oder nicht veröffentlicht wird oder
 - (e) falls der Handel im Basiswert eingestellt wird oder
 - (f) falls die Nichtkonvertierbarkeit oder die Nichtübertragbarkeit einer Währung des Basiswerts eintritt oder
 - (g) falls eine Gesetzesänderung das Eigentum und/oder den Besitz an einem Zahlungsmittel einer Währung des Basiswerts und/oder die Übertragbarkeit einer Währung des Basiswerts einschränkt oder
 - (h) falls eine Währung des Basiswerts in dem Land, in dem sie am Emissionstag gesetzliches Zahlungsmittel war, nach dem Emissionstag kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist und durch eine andere Währung ersetzt oder die Währung des Basiswerts mit einer anderen Währung verschmolzen wird oder
 - (i) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist.
- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein beim Fixing festgestellter und veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so

gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert werden der Basispreis und der Cap des Ersatzbasiswerts jeweils nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{F_{\text{Ersatz}}}{F_{\text{BW}}} \cdot P_{\text{BW}}$$

dabei ist:

- F_{BW} : das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- F_{Ersatz} : das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- P_{BW} : der Basispreis bzw. der Cap des Basiswerts
- P_{Ersatz} : der angepasste Basispreis bzw. der angepasste Cap des Ersatzbasiswerts

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Fixing als Bezugnahme auf das von der Emittentin neu bestimmte Fixing. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

³ Der angepasste Basispreis bzw. der angepasste Cap des Ersatzbasiswerts wird jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. dem Cap des Basiswerts multipliziert.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 13. Mai 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13
Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14
Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Wahrung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfallt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei ubertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Hohede des Ruckzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhangt. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Ruckzahlungstermin.</p> <p><u>Anpassungen, Kundigung, Marktstorung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kundigen. Tritt eine Marktstorung ein, wird der von der Marktstorung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Ruckzahlungstermins fuhren.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenuber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschrankungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfallt</p> <p>Eine Beschrankung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfallt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 13. Mai 2020 („Beginn des offentlichen Angebots“) an den folgenden Borsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Borse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierborse

C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap (Typ Call) bzw. kleiner oder gleich dem Cap (Typ Put), entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Produkt aus i) der Differenz von Cap und Basispreis (Typ Call) bzw. Basispreis und Cap (Typ Put) und ii) dem Bezugsverhältnis. Dieses Ergebnis wird in Euro umgerechnet.</p> <p>(b) Ist der Referenzpreis größer als der Basispreis und kleiner als der Cap (Typ Call) bzw. kleiner als der Basispreis und größer als der Cap (Typ Put), entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Produkt aus i) der Differenz von Referenzpreis und Basispreis (Typ Call) bzw. Basispreis und Referenzpreis (Typ Put) und ii) dem Bezugsverhältnis. Dieses Ergebnis wird in Euro umgerechnet.</p> <p>(c) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis (Typ Call) bzw. größer oder gleich dem Basispreis (Typ Put), beträgt der Rückzahlungsbetrag Euro Null.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Devisenkurs. „Bewertungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Cap“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Fixing“ ist das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. „Maßgeblicher Preis“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p>
C.16	Bewertungstag und Rückzahlungstermin	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Bewertungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.</p>

C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Devisen</p> <p>Basiswert ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Devisenkurs mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>
------	--	---

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser
-----	--	---

		<p>Adressen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter Beteiligungsrisko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungs-
--	--	--

		<p>unternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven (Typ Call) bzw. negativen (Typ Put) Wertentwicklung des Basiswerts. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter</p>

Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener

Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.

Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.

Risiko eines Interessenkonflikts
Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

		<p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 15. Mai 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Basispreis	Cap	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin	Maßgeblicher Preis
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15
DE000DF525T7	EUR/JPY	EU0009652627	2,390	Call	100,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF525U5	EUR/JPY	EU0009652627	2,370	Call	102,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF525V3	EUR/JPY	EU0009652627	2,330	Call	105,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF525W1	EUR/JPY	EU0009652627	2,250	Call	107,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF525X9	EUR/JPY	EU0009652627	2,120	Call	110,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF525Y7	EUR/JPY	EU0009652627	1,920	Call	112,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF525Z4	EUR/JPY	EU0009652627	1,560	Call	115,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52506	EUR/JPY	EU0009652627	1,120	Call	117,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52514	EUR/JPY	EU0009652627	0,740	Call	120,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52522	EUR/JPY	EU0009652627	0,460	Call	122,500	125,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52530	EUR/JPY	EU0009652627	0,300	Call	125,000	127,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52548	EUR/JPY	EU0009652627	0,220	Call	127,500	130,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52555	EUR/JPY	EU0009652627	0,170	Call	130,000	132,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52563	EUR/JPY	EU0009652627	0,320	Put	97,500	95,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52571	EUR/JPY	EU0009652627	0,340	Put	100,000	97,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52589	EUR/JPY	EU0009652627	0,380	Put	102,500	100,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF52597	EUR/JPY	EU0009652627	0,420	Put	105,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526A5	EUR/JPY	EU0009652627	0,480	Put	107,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs

DE000DF526B3	EUR/JPY	EU0009652627	0,580	Put	110,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526C1	EUR/JPY	EU0009652627	0,720	Put	112,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526D9	EUR/JPY	EU0009652627	0,880	Put	115,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526E7	EUR/JPY	EU0009652627	1,190	Put	117,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526F4	EUR/JPY	EU0009652627	1,630	Put	120,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526G2	EUR/JPY	EU0009652627	2,000	Put	122,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526H0	EUR/JPY	EU0009652627	2,200	Put	125,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526J6	EUR/JPY	EU0009652627	2,270	Put	127,500	125,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526K4	EUR/JPY	EU0009652627	2,290	Put	130,000	127,500	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/JPY-Kurs
DE000DF526L2	EUR/USD	EU0009652759	4,650	Call	0,950	1,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526M0	EUR/USD	EU0009652759	4,550	Call	0,975	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526N8	EUR/USD	EU0009652759	2,330	Call	1,000	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526P3	EUR/USD	EU0009652759	4,320	Call	1,000	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526Q1	EUR/USD	EU0009652759	2,180	Call	1,025	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526R9	EUR/USD	EU0009652759	3,850	Call	1,025	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526S7	EUR/USD	EU0009652759	1,870	Call	1,050	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526T5	EUR/USD	EU0009652759	3,020	Call	1,050	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526U3	EUR/USD	EU0009652759	1,340	Call	1,075	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526V1	EUR/USD	EU0009652759	1,920	Call	1,075	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526W9	EUR/USD	EU0009652759	0,770	Call	1,100	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526X7	EUR/USD	EU0009652759	1,000	Call	1,100	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs

DE000DF526Y5	EUR/USD	EU0009652759	0,420	Call	1,125	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526Z2	EUR/USD	EU0009652759	0,510	Call	1,125	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526O5	EUR/USD	EU0009652759	0,260	Call	1,150	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526I3	EUR/USD	EU0009652759	0,300	Call	1,150	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526E1	EUR/USD	EU0009652759	0,190	Call	1,175	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526B9	EUR/USD	EU0009652759	0,210	Call	1,175	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526A7	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,200	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526S4	EUR/USD	EU0009652759	0,160	Call	1,200	1,250	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526E2	EUR/USD	EU0009652759	0,130	Call	1,225	1,250	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526T0	EUR/USD	EU0009652759	0,140	Put	0,925	0,900	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526R8	EUR/USD	EU0009652759	0,170	Put	0,950	0,900	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF526R6	EUR/USD	EU0009652759	0,160	Put	0,950	0,925	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527A3	EUR/USD	EU0009652759	0,210	Put	0,975	0,925	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527B1	EUR/USD	EU0009652759	0,190	Put	0,975	0,950	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527C9	EUR/USD	EU0009652759	0,280	Put	1,000	0,950	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527D7	EUR/USD	EU0009652759	0,250	Put	1,000	0,975	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527E5	EUR/USD	EU0009652759	0,410	Put	1,025	0,975	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527F2	EUR/USD	EU0009652759	0,340	Put	1,025	1,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527G0	EUR/USD	EU0009652759	0,670	Put	1,050	1,000	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527H8	EUR/USD	EU0009652759	0,520	Put	1,050	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527J4	EUR/USD	EU0009652759	1,140	Put	1,075	1,025	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs

DE000DF527K2	EUR/USD	EU0009652759	0,820	Put	1,075	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527L0	EUR/USD	EU0009652759	1,980	Put	1,100	1,050	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527M8	EUR/USD	EU0009652759	1,340	Put	1,100	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527N6	EUR/USD	EU0009652759	3,070	Put	1,125	1,075	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527P1	EUR/USD	EU0009652759	1,910	Put	1,125	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527Q9	EUR/USD	EU0009652759	3,970	Put	1,150	1,100	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527R7	EUR/USD	EU0009652759	2,240	Put	1,150	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527S5	EUR/USD	EU0009652759	4,440	Put	1,175	1,125	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527T3	EUR/USD	EU0009652759	2,360	Put	1,175	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527U1	EUR/USD	EU0009652759	4,610	Put	1,200	1,150	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527V9	EUR/USD	EU0009652759	2,400	Put	1,200	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527W7	EUR/USD	EU0009652759	4,680	Put	1,225	1,175	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527X5	EUR/USD	EU0009652759	2,410	Put	1,225	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527Y3	EUR/USD	EU0009652759	4,700	Put	1,250	1,200	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527Z0	EUR/USD	EU0009652759	2,410	Put	1,250	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527O4	EUR/USD	EU0009652759	4,710	Put	1,275	1,225	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527I2	EUR/USD	EU0009652759	4,720	Put	1,300	1,250	100	09.09.2020	16.09.2020	EUR/USD-Kurs
DE000DF527J0	USD/JPY	XC0009659910	2,320	Call	90,000	92,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF527K8	USD/JPY	XC0009659910	2,320	Call	92,500	95,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF527L6	USD/JPY	XC0009659910	2,310	Call	95,000	97,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)

DE000DF52753	USD/JPY	XC0009659910	2,270	Call	97,500	100,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF52761	USD/JPY	XC0009659910	2,180	Call	100,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF52779	USD/JPY	XC0009659910	2,000	Call	102,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF52787	USD/JPY	XC0009659910	1,640	Call	105,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF52795	USD/JPY	XC0009659910	1,100	Call	107,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528A1	USD/JPY	XC0009659910	0,620	Call	110,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528B9	USD/JPY	XC0009659910	0,360	Call	112,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528C7	USD/JPY	XC0009659910	0,260	Call	115,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528D5	USD/JPY	XC0009659910	0,210	Call	117,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528E3	USD/JPY	XC0009659910	0,170	Call	120,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528F0	USD/JPY	XC0009659910	0,160	Call	122,500	125,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528G8	USD/JPY	XC0009659910	0,140	Call	125,000	127,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528H6	USD/JPY	XC0009659910	0,230	Put	92,500	90,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528J2	USD/JPY	XC0009659910	0,270	Put	95,000	92,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528K0	USD/JPY	XC0009659910	0,320	Put	97,500	95,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528L8	USD/JPY	XC0009659910	0,390	Put	100,000	97,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)

DE000DF528M6	USD/JPY	XC0009659910	0,490	Put	102,500	100,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528N4	USD/JPY	XC0009659910	0,650	Put	105,000	102,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528P9	USD/JPY	XC0009659910	0,940	Put	107,500	105,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528Q7	USD/JPY	XC0009659910	1,470	Put	110,000	107,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528R5	USD/JPY	XC0009659910	1,990	Put	112,500	110,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528S3	USD/JPY	XC0009659910	2,220	Put	115,000	112,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528T1	USD/JPY	XC0009659910	2,280	Put	117,500	115,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528U9	USD/JPY	XC0009659910	2,290	Put	120,000	117,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528V7	USD/JPY	XC0009659910	2,290	Put	122,500	120,000	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)
DE000DF528W5	USD/JPY	XC0009659910	2,290	Put	125,000	122,500	100	09.09.2020	16.09.2020	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)